Gutes für alle.

Pressemitteilung

ALDI SÜD erhöht internen Mindestlohn auf 16 Euro

Mülheim a. d. Ruhr (09.11.2026) - Als erster Lebensmittelhändler erhöht ALDI SÜD für alle Mitarbeiter:innen in den Regionalgesellschaften mit den zugehörigen Filialen und Logistikzentren sowie in der ALDI SÜD Dienstleistungs-SE & Co. oHG zum 1. Dezember 2026 den Mindeststundenlohn von 15 auf 16 Euro. Damit liegt der Mindestlohn bei ALDI SÜD deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn.

Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland und der erneuten Steigerung der Inflation hat ALDI SÜD entschieden, den Mindeststundenlohn für alle Mitarbeiter:innen in den Regionalgesellschaften mit den zugehörigen Filialen und Logistikzentren sowie in der ALDI SÜD Dienstleistungs-SE & Co. oHG zum 1. Dezember 2026 von 15 auf 16 Euro zu erhöhen. Damit setzt das Unternehmen ein klares Zeichen im Lebensmittelhandel. Mit diesem Schritt geht ALDI SÜD deutlich über den gesetzlichen Mindestlohn hinaus, der ab Januar 2027 einen Stundenlohn von 14,60 Euro vorsieht.

Vom höheren Mindesteinstiegslohn profitieren insbesondere neue Kassierer:innen, Mitarbeiter:innen im Bereich Warenverräumung sowie Aushilfen, auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Je nach Berufserfahrung, Tätigkeit und Tarifgebiet verdienen viele Mitarbeiter:innen deutlich mehr als den Mindestlohn. Die aktuelle Lohntabelle und weitere Vorteile sind unter karriere.aldi-sued.de/gehalt einsehbar.

Mit der erneuten Anhebung setzt ALDI SÜD seine langjährige Praxis fort, Gehälter oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns festzulegen. Bereits 2022 erhöhte das Unternehmen den Mindestlohn für die Mitarbeiter:innen von 12,50 auf 14 Euro, seit 2024 liegt er bei 15 Euro. Mit der nun beschlossenen Erhöhung auf 16 Euro pro Stunde führt das Unternehmen diesen Weg konsequent fort.

Pressekontakt:
Unternehmensgruppe ALDI SÜD: Anke Scholz, presse@aldi-sued.de
Pressematerial: **aldi-sued.de/presse**